

Deutscher Olympischer Sportbund | Otto-Fleck-Schneise 12 | D-60528 Frankfurt a.M.

An die
Geschäftsführer/Direktoren
der Landessportbünde

Tel. 069 / 6700 - 347
Fax 069 / 6700 - 1347
latz@dosb.de
hla-oh
16. Januar 2009

GEMA
hier: Pauschale Abgeltung von Kinder-Faschingsveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der zweiten Februarhälfte finden in vielen Sportvereinen wieder Faschingsveranstaltungen statt, bei denen auch Musik gespielt wird. Bis zum 31.12.2008 mussten solche Veranstaltungen bei der GEMA angemeldet und hierfür separat Gebühren bezahlt werden. Zumindest in einem Teilbereich hat sich dies durch die neue Zusatzvereinbarung zu Gunsten der Vereine geändert:

Nunmehr sind „Faschingsveranstaltungen der Jugendabteilungen, an denen nur jugendliche Mitglieder und Kinder, ggf. mit Begleitpersonen (z.B. Eltern), dieser Abteilungen teilnehmen und für die kein Eintritt verlangt wird“, bereits über die Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag zwischen dem DOSB und der GEMA pauschal abgegolten. Eine separate Anmeldepflicht besteht nicht mehr.

Ich empfehle Ihnen, Ihre Mitgliedsvereine über diese neue Regelung zu informieren. Gleichzeitig bitte ich um eine Information, falls Ihnen Fälle bekannt werden, in denen die GEMA Vereine zur Anmeldung solcher Veranstaltungen auffordert oder gar separate Rechnungen stellt.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Latz
Justitiar